

Beitragsordnung gültig ab 20.08.2021

1. Ordentliche Einzelmitglieder:

1.1 Ordentliche Einzelmitglieder haben für Ihre Modellflug-Halterhaftpflichtversicherung die Deckungssumme zu wählen. In Abhängigkeit von der gewählten Deckungssumme haben sie folgende Jahresbeiträge zu entrichten:

Deckungssumme von 3.000.000 €

- a) Erwachsene, ab 21 Jahre: 44,00 €
- b) Jugendliche, ab 15 Jahre: 27,00 €
- c) Jugendliche, bis 14 Jahre: 18,00 €

Deckungssumme von 4.000.000 €

- a) Erwachsene, ab 21 Jahre: 48,00 €
- b) Jugendliche, ab 15 Jahre: 31,00 €
- c) Jugendliche, bis 14 Jahre: 22,00 €

Deckungssumme von 6.000.000 € (inkl. Versicherung eines nebegewerblichen Flugmotiveinsatzes mit Ausnahme von Foto- und Videoflügen, nicht für Hauptgewerbe)

- a) Erwachsene, ab 21 Jahre: 52,00 €
- b) Jugendliche, ab 15 Jahre: 35,00 €
- c) Jugendliche, bis 14 Jahre: 26,00 €

1.2 Das erste volljährige Familienmitglied zahlt den vollen Beitrag, jedes weitere Familienmitglied erhält einen Abschlag von 13,00 € auf die obigen Normalbeiträge.

Familienmitglieder in diesem Sinne sind Partner und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Voraussetzung ist dabei, dass die Mitglieder in einem gemeinsamen Haushalt leben. Familienmitgliedschaften gelten nur für Mitgliedschaften gemäß Punkt 1.

2. Ordentliche Mitgliedsvereine

Ordentliche Mitgliedsvereine haben für ihre Vereinsmitglieder, die vom Mitgliedsverein als mittelbare ordentliche Mitglieder dem MFSD gemeldet werden, den jeweiligen Beitrag gem. Ziff. 1.1 zu entrichten.

Der Familienabschlag wird berücksichtigt.

Sofern der Mitgliedsverein dem MFSD auch mittelbare außerordentliche Mitglieder meldet, hat der Mitgliedsverein für jedes solches Mitglied den Einzelbeitrag gem. Ziff. 4.1 zu entrichten.

3. Ordentliche Einzelmitglieder, UAS-Betrieb außerhalb des Sport- und Freizeitbereichs

Ordentliche Einzelmitglieder, die UAS gewerblich betreiben, haben für Ihre UAV-Halter-Haftpflichtversicherung die Deckungssumme zu wählen. In Abhängigkeit von der gewählten Deckungssumme haben sie folgende Jahresbeiträge zu entrichten:

Deckungssumme von 3.000.000 €

- | | |
|---|----------|
| a) ohne Foto-, Film- und Videoflüge: | 96,00 € |
| b) mit Foto-, Film- und Videoflüge: | 151,00 € |

Deckungssumme von 4.000.000 €

- | | |
|---|----------|
| a) ohne Foto-, Film- und Videoflüge: | 114,00 € |
| b) mit Foto-, Film- und Videoflüge: | 199,00 € |

Deckungssumme von 6.000.000 €

- | | |
|---|----------|
| a) ohne Foto-, Film- und Videoflüge: | 132,00 € |
| b) mit Foto-, Film- und Videoflüge: | 246,00 € |

4. Außerordentliche Mitglieder

4.1 Außerordentliche Einzelmitglieder zahlen einen Beitrag von 7,60 €.

4.2 Außerordentliche Mitgliedsvereine haben für ihre Vereinsmitglieder, die vom Mitgliedsverein als mittelbares außerordentliches Mitglied dem MFSD gemeldet werden, jeweils den Beitrag gem. Ziff. 4.1 zu entrichten.

5. Fördermitglieder

Fördermitglieder zahlen einen Mindestbeitrag von 20,00 €. Sie erlangen über den MFSD keinerlei Versicherung und sind nicht zum Bezug der FMT berechtigt.

6. Beitragsjahr, keine Aufnahmegebühr

Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Im Eintrittsjahr wird der Jahresbeitrag in folgenden Abstufungen erhoben:

Beginn der Mitgliedschaft:	1.01. bis 30.06.:	100 % des Jahresbeitrages
	1.07. bis 30.09.:	75 % des Jahresbeitrages
	1.10. bis 31.12.:	50 % des Jahresbeitrages

Die Ermäßigungen gelten für alle Beiträge der Ziff. 1 bis 3.